

VM1-W-Mag.Eg/Mag.Bra/Hö

Jänner 2024

## HPV-Impfung Wien

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Wien, Kurie der niedergelassenen Ärzte, eine Vereinbarung über die Durchführung von HPV-Impfungen abgeschlossen wurde, die mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist.

Die Vereinbarung regelt die Kostenübernahme des Impfstichs für die HPV-Impfung durch Vertrags(fach)ärzt:innen der Österreichischen Gesundheitskasse im Bundesland Wien für Personen,

1. die den Impfstoff auf Kassenkosten erhalten und
2. die HPV-Impfung nicht innerhalb eines kostenlosen Impfprogramms zur HPV-Impfung beziehen.

Der HPV-Impfstoff auf Kassenkosten unterliegt der sozialversicherungsärztlichen Genehmigung durch den medizinischen Dienst der Österreichischen Gesundheitskasse. Diese chefärztliche Bewilligung wird beispielsweise in folgenden Fällen erteilt:

- nach Konisation wegen hochgradigen zervikalen Dysplasien (HSIL bzw. CIN 2-3) bei Frauen bis zum 45. Lebensjahr und
- bei HPV-assoziierten Karzinomen (Cervix-, Anal-, Oropharyngx-Ca)

Auf Grund der vorliegenden Bewilligung kann der Impfstoff sodann von Ihnen für Ihre Patientinnen rezeptiert und von der Apotheke auf Kosten der Österreichischen Gesundheitskasse – abzüglich einer allenfalls zu zahlenden Rezeptgebühr – abgegeben werden.

Abrechnung des Impfstichs im Vertragsbereich:

Die Abrechnung erfolgt im Zuge der vertragsärztlichen Quartalsabrechnung wie folgt:

- Pos. Ziff. HPV1 (HPV-Impfstich), verrechenbar von allen Vertragsärzt:innen und Vertragsgruppenpraxen für Allgemeinmedizin sowie von allen allgemeinen Vertragsfachärzt:innen und allgemeinen Vertragsfacharztgruppenpraxen mit einem Honorar in der Höhe von € 15,- pro Impfung. Zuzahlungen sind unzulässig.
- Bei einer Zuweisung nur zur Impfung dürfen am selben Tag keine kurativen Leistungen verrechnet werden.
- Wird die Impfleistung ohne zusätzliche kurative Leistungen erbracht, erfolgt die Abrechnung des Impfhonorars mit der Scheinart 9 – Verordnungsschein (Zuweisungen).

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner:innen gerne zur Verfügung:

Regionalbereich Wien:

Vertragspartnerabrechnung: Tel.: 05 0766-112400, E-Mail: [vpv-vpa@oegk.at](mailto:vpv-vpa@oegk.at)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

  
Mag.<sup>a</sup> Karin Eger  
Abteilungsleiterin

  
Mario Ferrari  
Vorsitzender des Landesstellenausschusses Wien